

Informationen zum Jugendbeirat der Gemeinde Mammendorf

Für die nächste Amtsperiode werden interessierte Bewerber gesucht.

Welche Aufgaben hat der Jugendbeirat Mammendorf?

Der Jugendbeirat berät den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung in grundsätzlichen Fragen der aus Sicht der Jugend und ermöglicht eine breite Beteiligung der Mammendorfer Jugendlichen an Entscheidungen. Er soll weiterhin das Verständnis für die Anliegen der Jugendlichen bei den Mammendorfer Bürgern fördern.

Welche Rechte hat der Jugendbeirat?

Für diese wichtige Aufgabe hat der Gemeinderat das neue Gremium mit weitgehenden Rechten ausgestattet:

- Der Jugendbeirat tagt unabhängig vom Gemeinderat und kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.
- Er kann auf eigene Initiative Stellungnahmen an den Gemeinderat und die Öffentlichkeit abgeben.
- Die Stellungnahmen des Jugendbeirats sollen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat oder vom Bürgermeister beantwortet und entschieden werden.
- Zur Erfüllung der Aufgaben wird der Jugendbeirat mit einem eigenen Budget ausgestattet.
- Damit der Jugendbeirat auch gut darüber informiert ist, was sich in der Gemeinde gerade vorgeht, erhält er umfassende Informationen zu Themen, die die Jugend betreffen könnten, und zu den Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen.

Wie setzt sich der Jugendbeirat zusammen?

Der Jugendbeirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Zwei Jugendliche aus dem Bereich Vereinssport, gemeinsam vorgeschlagen von den Sportvereinen
- Ein/e Jugendliche/r aus dem Bereich der kirchlichen Jugendarbeit, gemeinsam vorgeschlagen von der katholischen und evangelisch-lutherischen Ortskirche
- Ein/e Auszubildende/r
- Ein/e Schüler/in der Dorothea-von-Haldenberg Schule
- Ein/e Jugendliche/r aus dem sozialen und kulturellen Bereich

- Ein/e Jugendliche/r aus dem offenen Jugendarbeit vorgeschlagen durch das Jugendcafe e.V.
- Zwei weitere Mitglieder

Der Jugendreferent Stefan Bauer und ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in des Jugendcafe e.V. sind als beratende Mitglieder mit dabei.

Die Zusammensetzung aus den verschiedenen Bereichen soll gewährleisten, dass die Interessen der Jugendlichen möglichst breitgefächert vertreten werden. In den nächsten Wochen werden die Kirchen, Vereine und die Schule aufgefordert, entsprechende Vorschläge einzureichen.

Auf fünf Stellen im Jugendbeirat können sich alle Mammendorfer Jugendlichen bewerben. Die Bewerbungsformulare findet Ihr unter www.vgmammendorf.de. Folgt einfach dem Link „Neuer Jugendbeirat in Mammendorf“.

Für welche Zeitdauer werden die Mitglieder berufen?

Die Amtszeit des Jugendbeirats beträgt zwei Jahre.

Wer kann sich bewerben?

Bewerber für den Jugendbeirat

- müssen Gemeindegewohner im Sinne des Art. 15 Abs. 1 Gemeindeordnung sein,
- müssen bei Beginn der Amtszeit mindestens das 14. Lebensjahr und dürfen nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben
- und dürfen nicht Mitglied des Gemeinderats oder der Gemeindeverwaltung sein.

Was passiert, wenn sich mehr Jugendliche bewerben als Posten im Jugendbeirat vorhanden sind?

In einem ersten Schritt werden die Bewerber auf die Posten verteilt für die keine Bewerbungen vorliegen. Sollten dann noch überzählige Bewerber vorhanden sein entscheidet das Los.

Wie werden die Mitglieder bestimmt?

Die Beiratsmitglieder werden durch den Gemeinderat durch Beschluss berufen. Der Gemeinderat entscheidet hierbei über die Liste, die im oben beschriebenen Verfahren ermittelt wurde.

Bis wann und wo kann man sich bewerben?

Bewerbungen könnt Ihr bis 31.03.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf abgegeben.